

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

Lothar Gajek
Mail: lothar.gajek@gmail.com
Mitglied der Stadtvertretung Schwerin

Schwerin, 27.03.2023

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Betreff:

Anfrage gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Dr. Rico Badenschier!

Anbei eine Anfrage zum Thema:

Aktueller Stand Radsportzentrum

Bezugnehmend auf einer Anfrage im LANDTAG MECKLENBURG-
VORPOMMERN unter Drucksache 8/1829.

Hier wird der Punkt 5 wie folgt beantwortet:

Für eine Bewilligung der Bundesmittel im Jahr 2023 hat die Landeshauptstadt Schwerin noch folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Mitwirkung bei der Festlegung des sportfachlichen Bedarfs zur Ermittlung der förderfähigen Ausgaben,
- Mitwirkung bei der Sicherung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens
- Darstellung der Folgekosten der Radsporthalle (Betriebskosten),
- Vorlage der Baugenehmigung.

Wie ist der aktuelle Sachstand zu diesen 4 Punkten?

Mit freundlichen Grüßen
Lothar Gajek

Der Oberbürgermeister

Dezernat für Jugend, Soziales und Kultur
Fachdienst Bildung und Sport

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Stadtvertreter Lothar Gajek

per E-Mail

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.080
Telefon: 0385 545-2011
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
27.03.2023

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Frau Gabriel

Datum
28.03.2023

Ihre Anfrage nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. nach § 34 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V vom 27.03.2023 zur Bilanzierung der Sporthallenflächen

Sehr geehrter Herr Gajek,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

Bezugnehmend auf einer Anfrage im Landtag Mecklenburg – Vorpommern unter Drucksache 8/1829.

Hier wird der Punkt 5 wie folgt beantwortet:

Für eine Bewilligung der Bundesmittel im Jahr 2023 hat die Landeshauptstadt Schwerin noch folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- **Mitwirkung bei der Festlegung des sportfachlichen Bedarfs zur Ermittlung der förderfähigen Ausgaben**
- **Mitwirkung bei der Sicherung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens**
- **Darstellung der Folgekosten der Radsporthalle (Betriebskosten)**
- **Vorlage der Baugenehmigung**

Wie ist der aktuelle Sachstand zu diesen 4 Punkten?

Die sportfachlichen Bedarfe wurden am 13.02.2023 in einem gemeinsamen Termin zwischen dem Olympiastützpunkt (OSP), der Lambrechtsgrundbetriebsgesellschaft mbH (LBG) und dem Fachdienst Bildung und Sport (FD 40) erörtert. Die Grundrisse wurden überarbeitet und dem Planungsbüro zur Umsetzung übersandt. Am 16.02.2023 wurden die überarbeiteten Grundrisse durch das Planungsbüro an die LBG verschickt und von dort an den OSP weitergeleitet. Am 17.02.2023 teilte der OSP mit, dass der Spitzenverband Radsport dem Raumprogramm in der geänderten Form zugestimmt hat.

Mit Beschluss DS 00705/2023 der Stadtvertretung vom 30.01.2023 hat die Landeshauptstadt Schwerin ihren Anteil an der Gesamtfinanzierung der Maßnahme um 1,5 Mio. Euro auf insgesamt 3,5 Mio. Euro erhöht, um die Gesamtfinanzierung des Radsportzentrums mit sicherzustellen.

Die Folgekostenbetrachtung inklusive der Sicherstellung der Finanzierung wurde durch die LBG erstellt und am 15.02.2023 an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport (SM) zur weiteren Verwendung übersandt.

Der Bauantrag wurde am 10.02.2023 durch das Architekturbüro gestellt. Der Bauantrag befindet sich in der Bearbeitung. Daraus resultierenden Stellungnahmen werden sukzessive abgearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier